

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
der IBP Ges.m.b.H.
für den Produktbereich: Printmedien**

§ 1 Geltungsbereich

Die IBP Ges.m.b.H. legt den Geschäftsbeziehungen zu seinen Kunden die nachstehenden Vertragsbedingungen zugrunde, soweit nicht ausdrücklich abweichendes schriftlich zwischen den Vertragsparteien vereinbart worden ist.

Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, ohne daß es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

§ 2 Zustandekommen des Vertrages, Laufzeit

Der Auftrag ist für den Kunden verbindlich; Die IBP Ges.m.b.H. ist berechtigt, binnen einer Frist von zwei Wochen nach Auftragserteilung die Ausführung schriftlich abzulehnen, anderenfalls kommt der Vertrag zustande.

**§ 3 Pflichten und Obliegenheiten der IBP Ges.m.b.H.
Leistungsumfang**

1) Die IBP Ges.m.b.H. übernimmt die Verarbeitung und Präsentation vom Kunden gelieferter Daten und Vorlagen in den der IBP Ges.m.b.H. herausgegebenen Druckwerken, soweit diese Daten und Vorlagen technisch geeignet sind. Eine inhaltliche und rechtliche Prüfung dieser Daten/Vorlagen und der durch sie vermittelten Inhalte durch die IBP Ges.m.b.H. findet nicht statt. Dies ist Sache des Kunden. Die IBP Ges.m.b.H. wird den Kunden auf Schwierigkeiten bei der technischen Umsetzung hinweisen.

2) Die IBP.Ges.m.b.H. ist berechtigt, sich bei der Erfüllung des Auftrags der Hilfe Dritter zu bedienen; diese werden nicht Vertragspartner des Kunden.

§ 4 Datenschutz, Nutzung durch Dritte

1) Alle der IBP Ges.m.b.H. zur Verfügung gestellten Informationen gelten als nicht vertraulich, wenn und soweit nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

2) Dem Kunden ist bekannt, daß seine überlassenen Daten gespeichert, verarbeitet, an Dritte weitergeleitet und in den IBP Ges.m.b.H.-Medien zur Kenntnis und Nutzung durch Dritte bereitgehalten werden. Hierzu erteilt er seine Zustimmung und willigt in die Verarbeitung und Überlassung seiner Daten ein.

§ 5 Obliegenheiten des Kunden

Für Anzeigen sind geeignete Druckunterlagen (Positiv-Offsetfilm) oder Manuskripte einzureichen. Die Herstellung oder Änderung von Druckunterlagen auf Kundenwunsch oder wegen nicht passender Formate gehen zum Selbstkostenpreis zu Lasten des Bestellers. Nicht oder nicht rechtzeitig eingereichte oder unbrauchbare Anzeigenunterlagen berechtigen nicht zur Annullierung, vielmehr hat der Verlag Anspruch auf die volle Vergütung.

§ 6 Abnahme und Gewährleistung

1) Die IBP Ges.m.b.H. versendet an den Kunden einen Korrekturabzug des in die Informationswerke einzustellenden Eintrags. Der Kunde ist verpflichtet, die Leistung der IBP Ges.m.b.H. umgehend zu prüfen und abzunehmen. Wenn keine Beanstandungen erfolgen oder Änderungswünsche nicht alsbald mitgeteilt werden, gilt der Eintrag als genehmigt und wird von der IBP Ges.m.b.H. so ausgeführt.

2) Fristen zur Ausübung von Gewährleistungsansprüchen beginnen mit dem nach Ziff. 1 maßgeblichen Zeitpunkt zu laufen.

§ 7 Abonnementvereinbarungen

Folgende Bestimmungen sind für Abonnements maßgeblich, sofern eine entsprechende Vereinbarung mit dem Kunden getroffen wurde:

1) Der Abonnement-Zeitraum beginnt mit Auslieferung der Druckwerke und beträgt ein Jahr. Das Abonnement verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn es nicht mit einer Frist von sechs Wochen zum Ablauf gekündigt wird.

2) Der Kunde hat das Recht, bei Preiserhöhungen oder Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen das Abonnement innerhalb einer Frist von zwei Monaten nach Zugang der schriftlichen Änderungsmitteilung zum nächsten Quartalsende zu kündigen, andernfalls die neuen Bedingungen als akzeptiert gelten.

3) Die IBP Ges.m.b.H. liefert dem Kunden während der Laufzeit des Abonnements die jeweils aktualisierten Versionen der Druckwerke.

4) Die IBP Ges.m.b.H. behält sich das Recht vor, die Produkte von Zeit zu Zeit ganz oder teilweise zu verändern oder deren Herstellung oder Aktualisierung einzustellen, wobei im letzten Falle dem Kunden eine entsprechende Gutschrift oder Rückerstattung bereits gezahlter Vergütung gewährt wird oder die

Produkte nach dem Ermessen der IBP Ges.m.b.H. durch vergleichbare andere Produkte ersetzt werden können.

§ 8 Urheber- und Leistungsschutzrechte

- 1) Soweit und solange zur Erfüllung des Auftrags erforderlich, räumt der Kunde der IBP Ges.m.b.H. die Rechte an den zur Verfügung gestellten Vorlagen und Unterlagen ein.
- 2) Soweit bei der IBP Ges.m.b.H. oder von der IBP Ges.m.b.H. beauftragten Dritten bei der Ausführung des Auftrags – insbesondere der Erstellung von Firmenportraits mit individuellem Design – schutzfähige Urheber-, Leistungsschutz- und Verwertungsrechte entstehen, werden diese am Ende der ersten Grundlaufzeit des Vertrages auf den Kunden übertragen.

§ 9 Haftung des Kunden

- 1) Der Kunde versichert, daß er die Rechte an den von ihm gelieferten Unterlagen/Vorlagen innehat und daß durch deren Überlassung an die IBP Ges.m.b.H. sowie die Bearbeitung und Veröffentlichung durch die IBP Ges.m.b.H. keine Urheber- und sonstige Rechte Dritter verletzt oder beeinträchtigt werden.
- 2) Unbeschadet weitergehender Ansprüche wird der Kunde der IBP Ges.m.b.H. und dessen Erfüllungsgehilfen von allen gegen diese erhobenen Ansprüche Dritter wegen Rechtsverletzungen einschließlich der Kosten angemessener Rechtsverteidigung freistellen. Die Parteien sind verpflichtet, sich unverzüglich darüber zu unterrichten, wenn derartige Ansprüche erhoben werden.

§ 10 Haftung der IBP Ges.m.b.H.; Leistungsstörungen

- 1) Schadensersatzansprüche wegen Unmöglichkeit der Leistung, aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragschluß, unerlaubter Handlung und allen anderen Rechtsgründen sind sowohl gegenüber der IBP Ges.m.b.H. als auch im Verhältnis zu dessen Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen ausgeschlossen, soweit nicht vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln vorliegt. Die Haftung für vertraglich zugesicherte Eigenschaften bleibt davon unberührt.
- 2) Die IBP Ges.m.b.H. haftet nicht für Schäden, die dadurch entstehen, daß infolge höherer Gewalt oder von Arbeitskämpfen Leistungen unterbleiben oder in geschmälerem Umfang angeboten werden. Die IBP Ges.m.b.H. haftet nicht für entgangenen Gewinn und nicht für indirekte Schäden, sei es, daß diese beim Kunden oder Dritten entstehen.
- 3) Die IBP Ges.m.b.H. haftet nicht für die über seine Dienste bezogenen Informationen und zwar weder für deren Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität noch dafür, daß diese frei von Rechten Dritter sind oder daß der Absender oder Empfänger sie rechtmäßig verbreitet, hält oder nutzt.
- 4) Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund höherer Gewalt und aufgrund von Ereignissen, die der IBP Ges.m.b.H. die rechtzeitige Leistung wesentlich erschweren – wie etwa Arbeitskämpfe, behördliche Anordnungen u.a. – hat die IBP Ges.m.b.H. auch bei verbindlich vereinbarten Fristen und Terminen nicht zu vertreten; derlei Sachverhalte berechtigen die IBP Ges.m.b.H., die Lieferung bzw. Leistung um die Dauer der Behinderung zuzüglich angemessene Vorlaufzeit hinauszuschieben.

§ 11 Fälligkeit der Vergütung

Die Rechnungsstellung erfolgt mit der Übersendung eines Korrekturabzugs oder der Auslieferung der bestellten Ware. Die Rechnung ist sofort ohne Abzüge zur Zahlung fällig.

§ 12 Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises Eigentum der IBP Ges.m.b.H.

§ 13 Aufrechnung

Gegen Ansprüche der IBP Ges.m.b.H. kann der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Ansprüchen aufrechnen.

§ 14 Schlußbestimmungen

- 1) Erfüllungsort ist Berlin, Bundesrepublik Deutschland. Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus und aufgrund von Verträgen, die auf Grundlage dieser Geschäftsbedingungen geschlossen werden, sowie für Scheck- und Wechselklagen und alle Streitigkeiten zwischen den Beteiligten über das Zustandekommen, die Abwicklung und die Beendigung dieses Vertrages ist der Sitz der IBP Ges.m.b.H., der sich derzeit in Berlin befindet.
- 2) Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein oder werden, so berührt das die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Diese bleiben mit der Maßgabe verbindlich, daß die Beteiligten sich verpflichten, an Stelle der unwirksamen Bestimmung eine dem Zweck der Vereinbarung entsprechende, dem beabsichtigten wirtschaftlichen Zweck nahekommende Ersatzbestimmung zu vereinbaren. Das Gleiche gilt für Regelungslücken.